

Vernehmlassungsantwort 19.12.2012

Anhörung zur Änderung der Börsenverordnung

economisesuisse begrüsst grundsätzlich die Stossrichtung der Revision der Börsenverordnung. Etliche Tatbestände sind jedoch zu starr und sollten flexibler ausgestaltet werden. Zudem müssen sie – um Rechtssicherheit zu gewährleisten – bestimmter formuliert werden.